

**Schriftliche
Leistungsbewertung
im Fach: Biologie
Anzahl der Klassenarbeiten pro
Halbjahr:**

**Sek II
Klausuren 2 (in der EF nur 1) pro
Halbjahr**

**Sek I
Test/schriftliche Überprüfungen: 1
pro Halbjahr**

Sek I und II

Kriterien der Beurteilung

Hier sind u.a. folgende Punkte einzufügen:

- *Jeder Klausur liegt ein Erwartungshorizont zugrunde, der bei Bedarf den Schülern zugänglich gemacht werden sollte*
- *Das Bewertungssystem richtet sich nach den Vorgaben des Zentralabiturs*
- *Bei der Bewertung von schriftlich erbrachten Leistungen in schriftlichen Übungen und Klausuren finden sich die obigen Bewertungsmaßstäbe in den drei Anforderungsbereichen wieder, die für die Klausuren in der Sekundarstufe II festgelegt sind und hier verkürzt beschrieben werden sollen:*
 - *Anforderungsbereich I: Wiedergabe von Sachverhalten die im Unterricht erlernt wurden*
 - *Anforderungsbereich II; Selbstständiges Übertragen von Erlerntem auf vergleichbare neue Situationen*
 - *Anforderungsbereich III: Anwendung von Erlerntem zur Problemlösung in unbekanntem Zusammenhängen*
- *In schriftlichen Übungen der Sekundarstufe I sollen die Anforderungsbereiche I und II deutlich überwiegen mit Gewichtung auf dem Anforderungsbereich. Bei den Klausuren in der Sekundarstufe II verschiebt sich diese Aufteilung. Gemäß den Richtlinien und Lehrplänen sollte der Schwerpunkt der Aufgaben im Anforderungsbereich II liegen.*

Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Fach Biologie

Mündliche Beiträge zum Unterrichtsgeschehen:

- Individuelle Leistung zur Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen und Bewerten von Ergebnissen, Auswertung
- Qualitatives und quantitatives Beschreiben und Erläutern von Sachverhalten unter korrekter Verwendung der Fachsprache z.B. Beschreibung von Experimenten (Aufbau, Materialien, Geräte, Durchführung, Auswertung)
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
- Beiträge zur Besprechung der Hausaufgaben

Verhalten beim Experimentieren und bei Gruppenarbeiten:

- Erfassung der Problemstellung und ggf. selbständige Planung
- Sicheres, zielgerichtetes und sorgfältiges Experimentieren (Beachtung der Sicherheitsbestimmungen, Zügigkeit und Geschicklichkeit, Sorgfalt)
- Verantwortung für die experimentelle Umsetzung innerhalb der Gruppe (Teamfähigkeit)

Dokumentationen und Verschriftlichungen:

- Protokollführung, Heftführung, Lernplakate
- Schriftliche Lernerfolgskontrollen
- ggf. Projektmappen – Präsentationen
- Erstellen und Vortragen eines Referates
- Anfertigen von fundierten Hausaufgaben

In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote gemäß § 48 SchG, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben.

Fachschaft Biologie

Bewertungsbereich für sonstige Mitarbeit

Kompetenzen/ Bewertungskriterium	gute Leistung	ausreichende Leistung
Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit und Kontinuität	Die Schülerin/der Schüler demonstriert regelmäßig seine/ihre Aufmerksamkeit selbstständig z.B. durch Nachfragen und/oder Beiträge, die das aktuelle Unterrichtsgeschehen passend aufgreifen.	Bei Nachfrage durch die Lehrkraft zeigt sich, dass der/die Schüler/-in dem Unterricht weitgehend aufmerksam folgt.
Qualität der Beiträge	Die Schülerin/der Schüler ist in der Lage sich selbstständig an passender Stelle im Unterricht fachlich fundiert zu beteiligen. Er kann auch neue Sachverhalte qualitativ und quantitativ beschreiben. Er ist in der Lage eigene oder andere Beiträge zu verifizieren oder zu falsifizieren.	Die Schülerin/der Schüler ist in der Lage ggf. auf Nachfrage erarbeitete Inhalte weitgehend korrekt wiederzugeben. Er / Sie kann bekannte Sachverhalte zumindest qualitativ weitgehend korrekt beschreiben. Der/die Schüler / Schülerin kann Beiträge nur mit Hilfe verifizieren oder falsifizieren.
Anwendung der Fachsprache	Die Schülerin/der Schüler verwendet die biologische Fachsprache korrekt.	Die Schülerin/der Schüler versteht biologische Fachbegriffe, verwendet in seinen/ihren eigenen Formulierungen aber noch häufig Umschreibungen.

Verhalten und Mitarbeit in Einzel- und Gruppenarbeit		
Kompetenzen/ Bewertungskriterium	gute Leistung	ausreichende Leistung
Einzelarbeit, Hausaufgaben	Die Schülerin/der Schüler kann Aufgaben, Texte, Tabellen, Abbildungen und sonstige Materialien verstehen und selbständig unter Anwendung der Fachsprache in angemessenen zeitlichen Rahmen bearbeiten.	Die Schülerin/der Schüler kann einfache Aufgaben, Texte, Tabellen, Abbildungen und sonstige Materialien im Wesentlichen mit seinen Fachkenntnissen bearbeiten benötigt gelegentlich Hilfestellungen
Mitarbeit		
(experimentelle) Gruppenarbeit	<p>Die Schülerin/der Schüler arbeitet zügig, überwiegend selbstständig, aktiv und unter stetiger Beachtung der Sicherheitsvorschriften und Regeln zum wissenschaftlichen Arbeiten.</p> <p>Sie/er geht ressourcensparend mit den Materialien um und räumt den Arbeitsbereich und die verwendeten Materialien vollständig auf und hält alles sauber.</p> <p>Sie/er zeigt sich teamfähig, toleriert andere Meinungen und Vorschläge.</p>	<p>Die Schülerin/der Schüler beteiligt sich aktiv an der Gruppenarbeit, benötigt jedoch Anleitung. Sie/er beachtet stetig die Sicherheitsvorschriften und Regeln zum wissenschaftlichen Arbeiten.</p> <p>Sie/er geht ressourcensparend mit den Materialien um und räumt den Arbeitsbereich und die verwendeten Materialien vollständig auf und hält alles sauber.</p> <p>Sie/er zeigt sich überwiegend teamfähig, toleriert andere Meinungen und Vorschläge.</p>

Schriftliche Überprüfungen		
Kompetenzen/ Bewertungskriterium	gute Leistung	ausreichende Leistung
Aufgabenbereich I	Vollständige Wiedergabe von Sachverhalten, die im Unterricht erlernt wurden.	Teilweise Wiedergabe von Sachverhalten, die im Unterricht erlernt wurden.
Aufgabenbereich II	Selbständiges Übertragen von Erlernten auf vergleichbare neue Situationen.	Eingeschränktes Übertragen von Erlernten auf vergleichbare Situationen.
Aufgabenbereich III	Sachlogisch richtige Anwendung von Erlernten zur Problemlösung in unbekanntem Zusammenhang.	Eingeschränkte Anwendung von Erlernten zur Problemlösung in unbekanntem Zusammenhang.